

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) 2020/878

Duft Vanilla Cake DBB 71034

Versionsnummer: DE 7
Überarbeitet am: 15.09.2026
Gedruckt: 15.09.2026

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Identifizierung des Gemisches: Duft, Geschmack, Autokosmetik, Industrie- und Haushaltschemie
Handelsname: Duft Vanilla Cake DBB 71034
Produktnummer: 71034
UFI-Code: 1YQ0-624P-P009-65G7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Aromatischer Inhaltsstoff für Haushaltschemikalien und Kosmetika. Nur für die Herstellung bestimmt; nicht für den direkten Verbrauch als solcher.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht in Lebensmitteln verwenden.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant: Aroma Nova GmbH
Anschrift: Löserstrasse 4, 96114 Hirschaid, Deutschland
Telefon: +49 (0)176 84916016
E-Mail: info@aromanova.de

1.4 Notrufnummern

Deutschland: Internationale Notrufnummer +49 180 2273-112. Transport-Notrufnummer (24 h): +49 621 60-43333. Für andere EU-Länder sind die nationalen Giftinformationszentren bzw. zuständigen Stellen zu konsultieren.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Code	Gefahrenhinweis
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (Acute Tox. 4, oral)
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Skin Sens. 1)
H319	Verursacht schwere Augenreizung. (Eye Irrit. 2)
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. (Repr. 2)
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Aquatic Chronic 2)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

Code	Gefahrenhinweis
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Code	Gefahrenhinweis
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Mischung aus natürlichen, naturidentischen und synthetischen Aromastoffen.

3.2 Gemische

Mischung aus natürlichen und synthetischen aromatischen Inhaltsstoffen.

Gefährliche Bestandteile:

ZUTATEN	%	CAS-Nr. / EG-Nr. Index-Nr. / REACH-Nr.	Klassifikation VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
Benzyl Benzoate (IUPAC: BENZYL BENZOATE)	<= 40 %	CAS-Nr. 120-51-4 EG-Nr. 204-402-9 REACH-Nr. 01-2119976371-33-xxxx	Acute Tox. 4 (oral): H302 Aquatic Chronic 2: H411
Benzyl Alcohol (IUPAC: PHENYLMETHANOL)	10 - <20 %	CAS-Nr. 100-51-6 EG-Nr. 202-859-9 Index-Nr. 603-057-00-5 REACH-Nr. 01-2119492630-38-xxxx	Acute Tox. 4 (oral): H302 Eye Irrit. 2: H319 Skin Sens. 1B: H317
Ethyl Vanillin (IUPAC: 3-ETHOXY-4-HYDROXYBENZALDEHYDE)	10 - <15 %	CAS-Nr. 121-32-4 EG-Nr. 204-464-7	Eye Irrit. 2: H319
Vanillin (IUPAC: 4-HYDROXY-3-METHOXYBENZALDEHYDE)	5 - <10 %	CAS-Nr. 121-33-5 EG-Nr. 204-465-2 REACH-Nr. 01-2119516040-60-xxxx	Eye Irrit. 2: H319
Coumarin	5 - <10 %	CAS-Nr. 91-64-5 EG-Nr. 202-086-7 REACH-Nr. 01-2119949300-45-xxxx	Acute Tox. 4 (oral): H302 Skin Sens. 1: H317
Anisic Aldehyde (IUPAC: 4-METHOXYBENZALDEHYDE)	3 - 5 %	CAS-Nr. 123-11-5 EG-Nr. 204-602-6 REACH-Nr. 01-2119977101-43-xxxx	Repr. 2: H361 Aquatic Chronic 3: H412

Anisyl Acetate (IUPAC: (4-METHOXYPHENYL)METHYL ACETATE)	1 - 3 %	EG-Nr. 203-185-8 REACH-Nr. 01-2120104878-50-xxxx	Skin Sens. 1B: H317
D-Limonene (IUPAC: (4R)-1-METHYL-4-(PROP-1-EN-2-YL)CYCLOHEX-1-ENE)	0,1 - <0,2 %	CAS-Nr. 5989-27-5 / 8028-48-6 EG-Nr. 227-813-5 Index-Nr. 601-096-00-2 REACH-Nr. 01-2119529223-47-xxxx	Flam. Liq. 3: H226 Skin Sens. 1B: H317 Skin Irrit. 2: H315 Aquatic Acute 1: H400 Asp. Tox. 1: H304 Aquatic Chronic 3: H412 M=1
Diacetyl (IUPAC: BUTANE-2,3-DIONE)	0,10 %	CAS-Nr. 431-03-8 EG-Nr. 207-069-8	Skin Sens. 1: H317 Acute Tox. 4 (oral): H302 Skin Irrit. 2: H315 Flam. Liq. 2: H225 Eye Dam. 1: H318 Acute Tox. 3 (inhalation): H331 STOT RE 2: H373
BHT (IUPAC: 2,6-DI-TERT-BUTYL-4-METHYLPHENOL)	<0,001 %	CAS-Nr. 128-37-0 EG-Nr. 204-881-4 REACH-Nr. 01-2119555270-46-0000	Aquatic Chronic 1: H410 M chronisch=1

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe suchen.
Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Viel Wasser zu trinken geben. Sofort ärztliche Hilfe suchen.
Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei schweren oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe suchen.
Augenkontakt:	Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und Augenlider weit geöffnet halten. Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe suchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Personen mit Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen sollten Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit diesem Produkt vermeiden. Siehe Abschnitt 11 für weitere Angaben zu Gesundheitsgefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Schaum, Kohlendioxid oder Trockenpulver.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können giftige Gase oder Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter in der Nähe eines Brandes entfernen oder mit Wasser kühlen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdruck und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung einschließlich Handschuhe, Schutzbrille/Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel und Schutzkleidung bzw. Schürze tragen. Rauchen, Funken, Flammen und andere Zündquellen im Bereich von Verschüttungen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Brennbare Materialien von der Verschüttung fernhalten. Zündquellen beseitigen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderem nicht brennbarem Material eindämmen und aufnehmen. Kontaminiertes Absorptionsmittel kann dieselben Gefahren aufweisen wie das verschüttete Produkt. In geeigneten Behältern sammeln und sicher verschließen. Behälter kennzeichnen und möglichst rasch entfernen. Nach der Reinigung gründlich waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände am Ende jeder Arbeitsschicht sowie vor Essen, Rauchen und Toilettengang waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im dicht verschlossenen Originalgebinde an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze, Funken und offenem Feuer fernhalten. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Für das Produkt als Ganzes wurden keine Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt. DNEL- und PNEC-Werte wurden für das Gemisch nicht bestimmt.

Benzyl Alcohol (IUPAC: PHENYLMETHANOL)	TWA	CAS-Nr. 100-51-6	5 mg/m ³
---	-----	------------------	---------------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien einhalten. Für ausreichende allgemeine und, falls erforderlich, lokale Absaugung sorgen.

Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände während Arbeitspausen und am Ende der Schicht waschen.

Atemschutz: Übermäßiges Einatmen konzentrierter Dämpfe vermeiden. Bei hoher Exposition geeigneten zertifizierten Atemschutz verwenden. Geeignete Halbmaske gemäß EN 140.

Körperschutz: Schutzkleidung tragen. Notdusche in der Nähe möglicher Exposition vorsehen. Geeignete Overalls/Schutzanzüge und Schuhe verwenden.

Augenschutz: Bei möglichem Augenkontakt geeignete Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen. Augenspüleinrichtung in der Nähe bereithalten.

Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe nach EN 374, CE-gekennzeichnet. Geeignetes Material: Nitril, ca. 0,13 mm. Richtwert Durchbruchzeit: 1 Stunde. Handschuhe nach Gebrauch auf Beschädigungen prüfen.

Risikomanagement: Anwender sind angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal zu kontrollieren.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Homogene, transparente Flüssigkeit; leichte Opaleszenz zulässig.
Farbe:	Farblos bis braun.
Geruch:	Charakteristischer Duft.
Brechungsindex, 20 °C:	0,9 - 1,8
Dichte, 20 °C:	0,9 - 1,6 g/cm ³
Flammpunkt:	> 61 °C
Schmelzpunkt/-bereich:	< 0 °C
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar.
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit in Wasser:	Begrenzt löslich.
Löslichkeit in Alkohol:	Löslich.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Verwendung, Lagerung und Beförderung stabil und relativ inert.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den in Abschnitt 7 genannten Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte erwartet. Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einatmen - akute Toxizität: Das Gemisch ist anhand der verfügbaren Daten nicht als akut inhalationstoxisch eingestuft.

Hautkontakt - akute Toxizität: Nicht eingestuft.

Augenreizung: Eingestuft als Eye Irrit. 2, H319.

Hautsensibilisierung: Eingestuft als Skin Sens. 1, H317.

Karzinogenität: Nicht eingestuft.

Mutagenität: Nicht eingestuft.

Akute orale Toxizität: Berechneter ATE_{mix} (oral) ca. 1.830 mg/kg. Einstufung: Acute Tox. 4 (oral), H302. Für Coumarin (CAS 91-64-5) wurde ein oraler LD₅₀/ATE-Wert von ca. 293 mg/kg berücksichtigt.

Reproduktionstoxizität: Das Gemisch ist aufgrund des Gehalts an 4,0 % 4-Methoxybenzaldehyd (Anisic Aldehyde) als Repr. 2, H361 eingestuft. Keine Einstufung als Repr. 1A/1B; H360 ist nicht anzuwenden.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen:

Benzyl Benzoate	LD50 oral	CAS-Nr. 120-51-4	2.000 mg/kg
Benzyl Alcohol	LD50 oral	CAS-Nr. 100-51-6	1,5 mL/kg KG
Ethyl Vanillin	Verfügbare Daten	CAS-Nr. 121-32-4	Geringe akute Toxizität / im Ausgangs-SDS nicht akut toxisch eingestuft
Vanillin	Verfügbare Daten	CAS-Nr. 121-33-5	Geringe akute Toxizität / im Ausgangs-SDS nicht akut toxisch eingestuft
Anisic Aldehyde	Verfügbare Daten	CAS-Nr. 123-11-5	Geringe akute Toxizität / im Ausgangs-SDS nicht akut toxisch eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: BHT (2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol) ist im Ausgangs-SDS unter endokrinschädlichen Eigenschaften aufgeführt.

Reproduktionstoxizität: Repr. 2 (H361) aufgrund von 4,0 % 4-Methoxybenzaldehyd (Anisic Aldehyde).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Für das Fertigprodukt wurden keine eigenen ökotoxikologischen Prüfungen durchgeführt. Aufgrund der Einstufung der Bestandteile ist das Gemisch als gewässergefährdend - chronisch Kategorie 2 (H411) eingestuft.

Aquatische Toxizität ausgewählter Bestandteile:

Benzyl Benzoate	Aquatische Toxizität	CAS-Nr. 120-51-4	LC50/96 h (Fisch): 2,32 mg/L EC50/24 h: 4,26 mg/L LC50/48 h (Wirbellose): 7,77 mg/L
Benzyl Alcohol	Aquatische Toxizität	CAS-Nr. 100-51-6	LC50/96 h (Fisch): 460 mg/L EC50/72 h (Algen): 500 mg/L EC50/48 h (Wirbellose): 230 mg/L
Ethyl Vanillin	Aquatische Toxizität	CAS-Nr. 121-32-4	LC50/96 h (Fisch): 87,6 mg/L EC50/72 h (Algen): 100 mg/L EC50/48 h (Wirbellose): 26,2 mg/L
Vanillin	Aquatische Toxizität	CAS-Nr. 121-33-5	LC50/96 h (Fisch): 57-123 mg/L EC50/72 h (Algen): 120 mg/L EC50/48 h (Wirbellose): 36,79 mg/L
Anisic Aldehyde	Aquatische Toxizität	CAS-Nr. 123-11-5	LC50/96 h (Fisch): 148,32 mg/L EC50/72 h (Algen): 61 mg/L EC50/48 h (Wirbellose): 82,8 mg/L
Anisyl Acetate	Aquatische Toxizität	CAS-Nr. 104-21-2	LC50/96 h (Fisch): 13,1 mg/L EC50/72 h (Algen): 59,9 mg/L EC50/48 h (Wirbellose): 31 mg/L
BHT	Aquatische Toxizität	CAS-Nr. 128-37-0	LC50/96 h (Fisch): 384,5 µg/L EC50/72 h (Algen): 5.120 µg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kann langfristige schädliche Wirkungen auf die aquatische Umwelt haben. Keine weiteren Daten zur biologischen Abbaubarkeit verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar. Im Ausgangs-SDS wird ein geringes Bioakkumulationspotenzial angegeben.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist teilweise wasserlöslich, adsorbiert am Boden und weist eine geringe Mobilität auf.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält nach Angaben des Ausgangs-SDS keine Stoffe, die die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

BHT (2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol) ist im Ausgangs-SDS aufgeführt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Gemäß lokalen und nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Verpackungen nicht mit Hausmüll entsorgen. Behälter können gegebenenfalls recycelt werden. Produktreste, kontaminierte Tücher und nicht vollständig entleerte Verpackungen als gefährlichen/Sonderabfall behandeln.

Europäischer Abfallkatalog: 07 07 99 - Abfälle a. n. g. aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Feinchemikalien und chemischen Erzeugnissen.

Empfehlung: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
14.3 Transportgefahrenklassen:	ADR / IATA / IMDG: Klasse 9
Gefahrzettel:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren:	Meeresschadstoff: Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Vor Handhabung Sicherheitsdatenblatt und Notfallverfahren lesen.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	Nicht festgelegt. Verpackte Flüssigkeiten gelten nicht als Massengut.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der jeweils geltenden Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der jeweils geltenden Fassung.

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Richtlinie 2006/11/EG über die Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe, die in die Gewässer eingeleitet werden.

Verwendungsbeschränkungen: Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz und Richtlinie 92/85/EWG über Sicherheit und Gesundheitsschutz schwangerer Arbeitnehmerinnen beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revision 15.09.2026: Reproduktionstoxizität von H360/Repr. 1 auf H361/Repr. 2 korrigiert; Coumarin in Abschnitt 3 ergänzt; akute orale Toxizität neu bewertet (H302); H315 für das Gemisch entfernt; Benzyl Benzoate mit $\leq 40\%$ angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 genannten H-Sätze:

Code	Gefahrenhinweis
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen: PBT = persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; IATA = International Air Transport Association; IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code; ATE = Schätzwert der akuten Toxizität.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf als aktuell und zuverlässig angesehenen Quellen. Für Vollständigkeit oder Richtigkeit wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr übernommen. Da Bedingungen der Verwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Anwender für die Festlegung sicherer Bedingungen und die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften verantwortlich.